

Dienstvereinbarung für das Angebot von Antigen-Schnelltests

Einrichtung:

Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover

Hildesheimer Str. 165/167

30173 Hannover

Zieldefinition

Durch das Angebot von regelmäßigen Antigen-Schnell- oder Selbsttests soll erreicht werden, dass SARS-CoV-2-Infektionen bei Mitarbeitenden frühzeitig erkannt werden und Infektionen am Arbeitsplatz weitestgehend vermieden werden. Gleichzeitig werden hiermit auch die Vorgaben aus § 5 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum Angebot von regelmäßigen Antigen-Schnelltests für die in Präsenz Beschäftigten umgesetzt.

Das Testangebot ist zunächst befristet bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag längstens bis zum 30. Juni 2021.

Für Testangebote vorgesehener Personenkreis

Einmal wöchentliches Testangebot:

Angebot für alle Mitarbeitenden – soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten.

Zweimal wöchentliche Testangebote:

Für den in § 5 Abs. 2 Nrn. 1-5 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschriebenen Personenkreis

- Mitarbeitende, die unter klimatischen Bedingungen in geschlossenen Räumen arbeiten, die eine Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 begünstigen,
- Mitarbeitende in Betrieben, die personennahe Dienstleistungen anbieten, bei denen direkter Körperkontakt zu anderen Personen nicht vermieden werden kann,
- Mitarbeitende, die betriebsbedingt Tätigkeiten mit Kontakt zu anderen Personen ausüben, sofern die anderen Personen einen Mund-Nase-Schutz nicht tragen müssen, und
- Mitarbeitende, die betriebsbedingt in häufig wechselnden Kontakt mit anderen Personen treten

Die als **Anlage** beigefügte Liste dient der Dokumentation des verpflichtenden Testangebotes für Mitarbeitende. Nachweise über die Beschaffung von Tests müssen **mindestens vier Wochen** aufbewahrt werden, damit die Behörden kontrollieren können, ob ein Arbeitgeber seine Pflicht erfüllt hat.

Testmodalitäten

Den o.g. Personenkreisen werden Antigen-Selbsttests zur **einmal bzw. zweimal** wöchentlichen Testung zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um zugelassene Antigen-Schnelltests für die Laienanwendung, die auf der Internetseite <https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html> gelistet sind. Die

Mitarbeitenden erhalten bei der Einführung der Tests ein Begleitschreiben mit Hinweisen zur Durchführung der Tests und zum Umgang mit den Testergebnissen.

Die zur Durchführung der Tests benötigte Zeit (bei Selbsttests pauschal 15 Minuten) wird als Arbeitszeit berücksichtigt.

Die Übergabe der Test-Kits erfolgt auf folgende Weise:

Ausgabe über die Dienststelle, Einrichtung, Kirchengemeinde oder in Ausnahmefällen durch Postzustellung.

Zeitliche Vorgaben

Die Selbsttests sollen einmal bzw. zweimal wöchentlich an Präsenztagen oder vor der Durchführung von Dienstreisen unmittelbar vor Dienstaufnahme zu Hause durchgeführt werden. Dadurch können im Falle eines positiven Testergebnisses unnötige Begegnungen auf dem Dienstweg oder am Dienort vermieden werden.

Vorgehensweise bei positivem Selbsttestergebnis

Bei einem positivem Testergebnis soll neben dem Arbeitgeber unmittelbar auch der Hausarzt (alternativ der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117) kontaktiert werden, um das Testergebnis zusätzlich durch einen **PCR-Test** überprüfen zu lassen. Betroffene sollen sich so lange in häusliche Isolierung begeben, bis das Ergebnis des PCR-Tests bekannt ist. Wenn auch der PCR-Test positiv ausfällt, sind die jeweils geltenden Quarantänevorschriften einzuhalten. Der Arbeitgeber ist entsprechend zu unterrichten. Sofern keine ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit vorliegt, sind Mitarbeitende vom Grundsatz her verpflichtet, ihre Arbeitsleistung zu erbringen. Ist dies im Homeoffice nicht möglich, sind sie vom Dienst freizustellen. In diesem Fall erhalten sie gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung in Höhe des Verdienstaufschlags (Netto-Arbeitsentgelt) – ausbezahlt vom Arbeitgeber.

Weitere Hinweise

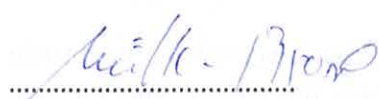
*Alle Mitarbeitenden sind darüber zu unterrichten, dass mit der Einführung von Tests **keine Lockerung der AHA+L+A-Regeln** (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Lüften-App) verbunden sind und auch alle anderen Schutzmaßnahmen weiter zu befolgen sind.*

*Bei den Tests handelt es sich um ein **verpflichtendes Angebot des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden** gemäß § 5 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.*

Die Mitarbeitenden sind allerdings nicht verpflichtet, vom Testangebot des Arbeitgebers Gebrauch zu machen. Die Einführung von Testungen macht jedoch nur Sinn, wenn möglichst viele Mitarbeitende das Angebot nutzen. Daher sollte für die Teilnahme an den Testungen geworben werden.

Hannover, den 22.4.2021

Der Stadtkirchenvorstand







Die Mitarbeitervertretung



Anlage

Dokumentation des Angebots von Antigen-Schnell-/Selbsttests

Dienststelle, Einrichtung, Kirchengemeinde:

.....

Name des/der Mitarbeitenden	Tätigkeit	<u>ausschließlich</u> im Homeoffice tätig? *	1 x wöchentliches Testangebot *	2 x wöchentliches Testangebot *
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*) Zutreffendes bitte ankreuzen